



RAG Aktiengesellschaft • Postfach • 45058 Essen

Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Telefon/Durchwahl	Datum
		V-GM-B/Sch/5057	(0201) 378 4121	16.08.2021

Unternehmensbereich Wasserhaltung
Fachbereich Grubenwasserhaltung Betrieb (V-WH-GB), ZWH Carolinenglück
Bezug: Abschlussbetriebsplan für die ZWH Carolinenglück vom 02.06.2021
mit dem AZ: 63.c2-1.4-2019-1

Hier: 1. Abschlussbetriebsplanergänzung – Wasseranstieg und Rückzug

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Antrag vom 03.12.2019 und Zulassung vom 02.06.2021 mit dem AZ: 63.c2-1.4-2019-1 haben wir den Hauptbetriebsplan der zentralen Wasserhaltung Carolinenglück in das Abschlussbetriebsplanverfahren überführt. Wir beabsichtigen nunmehr die zentrale Wasserhaltung am Standort Carolinenglück einzustellen und uns aus dem Untertagebetrieb der ZWH Carolinenglück zurückzuziehen.

Das RAG Grubenwasserkonzept sieht für die Nachbergbauzeit eine langfristige Optimierung der Grubenwasserhaltung im Ruhrrevier vor. Damit einhergehen soll u.a. eine Reduzierung der Anzahl der Hebungsstandorte, verbunden mit einer Konzentrierung der Einleitungen in abflussstarke Vorfluter. Grundlage hierfür ist das auf dem



KPMG-Gutachten vom 23.11.2006 basierende Grubenwasserkonzept der RAG, das dem Land NRW in 2014 gemäß § 4 Abs. 2 Erblastenvertrag vorgestellt worden ist. Im Hinblick auf das RAG Grubenwasserkonzept soll am Standort Lohberg künftig das Grubenwasser der Grubenwasserprovinz „Mittleres Ruhrrevier“ bei -630 m NHN zu Tage gepumpt und in den Rhein eingeleitet werden.

In diesem Zusammenhang ist für die zentrale Wasserhaltung Carolinenglück geplant, die Grubenwasserhebung nach den Rückzugsarbeiten einzustellen.

Nach dem Rückzug aus dem Grubengebäude ist geplant, das Grubenwasser bis auf ein Niveau von -550 m NHN ansteigen zu lassen. Der geplante Grubenwasseranstieg ist im Hinblick auf grubenwasseranstiegsbedingte Bewegungen und Ausgasungen an der Tagesoberfläche, als auch auf seine Auswirkungen auf den Altbergbau und auf die Wasserwirtschaft gutachterlich untersucht worden. Die erforderlichen Gutachten liegen diesem Antrag als Anlagen bei. Das erforderliche Gutachten zum Ausgasungsverhalten befindet sich in Fertigstellung und wird zeitnah als Nachtrag zur vorliegenden ABP-Ergänzung eingereicht.

Die wasserrechtliche Erlaubnis vom 02.08.2021 mit dem AZ: 61 c2-7-1-2 für das Heben- und Einleiten von Grubenwasser ist bis zum 31.12.2021 befristet.

Die Machbarkeitsstudie für die zentrale Wasserhaltung Lohberg, welche Voraussetzung für die Zulassungen der Abschlussbetriebspläne der zentralen Wasserhaltungen Amalie, Zollverein, Lohberg, Carolinenglück und für den Stillstandsbereich Prosper-Haniel ist, wurde der Bezirksregierung Arnberg mit Mail vom 19.03.2020 und Schreiben vom 28.05.2020 vorgelegt und ist im Bürgerinformationsdienst der RAG, sowie der Homepage der RAG, einsehbar. Sie ist als eigenständige Anlage ebenfalls Bestandteil dieses Antrages.

Für den weiteren Umbau zum Sicherungsstandort werden gesonderte Abschlussbetriebsplanergänzungen, inklusive der erforderlichen gutachterlichen Stellungnahmen, vorgelegt.



Der Betriebsrat wurde unterrichtet und erhebt keine Einwände.


- Betriebsrat -

Wir bitten um Zulassung.

Mit freundlichem Glückauf
RAG Aktiengesellschaft







Anlagen (2-fach)